Stadt Hilden

N i e d e r s c h r i f t

über die 9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 01.12.2016 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 40721 Hilden

Anwesend waren:

Vorsitz	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
stell. Vorsitz	
Frau Marion Buschmann	CDU
Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 a) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden	
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Christopher Monheimius	CDU
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis90/Die Grünen
Frau Sabine Kittel	BÜRGERAKTION
Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 b) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden	
Frau Kimberly Lynn Bauer	Arbeiterwohlfahrt
Herr Siegfried Wagner	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Herr Hans-Werner Delcuve	Ev. Kinderheim Lievenstraße e.V.
Herr Marco Bischof	KJG St. Konrad
Frau Claudia Schmitz-Moch	Kinderschutzbund
Frau Anna-Margarete Pütz	SKFM e. V.
Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden	
Frau Noosha Aubel	Amt für Jugend, Schule und Sport
Herr Jens-Peter Kröger	Amtsgericht Langenfeld
Frau Brunhilde Seitzer	Ev. Kirchengemeinde
Herr Klaus Dietz	Kath. Kirchengemeinde
Frau Maike Elsen	Jugendparlament
Herr André Gauter	Jugendamtselternbeirat
Beiräte	
Frau Renate Blum	Behindertenbeirat
Von der Verwaltung	
Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt	Stadt Hilden
Herr Ulrich Brakemeier	
Frau Andrea Funke	
Frau Kalliopi Gialama	

Herr Roman Kaltenpoth
Frau Kirsten Max
Herr Dirk Schatte
Frau Anja Voß

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

1 Arbeitsprogramm 2017
WP 14-20 SV 51/119

2 Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des 2. Änderungsgesetzes des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW
WP 14-20 SV 51/120

3 Freiwilliger Zuschuss für die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. zu den Betriebskosten der inklusiven Kindertageseinrichtung "Nordlichter"
WP 14-20 SV 51/136

4 Konzept Frühe Hilfen
WP 14-20 SV 51/110

5 Anpassung des Kontraktes Trennungs- und Scheidungsberatung
WP 14-20 SV 51/116

6 Weiterführung der Förderung gem. §74 SGB VIII für den Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.
WP 14-20 SV 51/109

7 Gewährung eines Zuschusses für Kipkel e.V.
WP 14-20 SV 51/129

8 Gewährung eines Zuschusses für den Jugendzeit e.V.
WP 14-20 SV 51/130

9 Befangenheitserklärungen

10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

10.1 Vorstellung Maike Elsen als neue Vertreterin des JuPa im Jugendhilfeausschuss

10.2 Beantwortung der Fragen aus dem Auftrag Information gem. WP 14-21 SV 51/104

11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

11.1 Area 51 - kulturelle Arbeit

11.2 Antrag auf Prüfung zur weiteren Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge nach dem 18. Lebensjahr

11.3 Förderzentrum Mitte - Netzwerkarbeit

Zu Beginn der Sitzung wird eine Einwohnerfragestunde mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten durchgeführt.

Eröffnung der Sitzung

Herr Vorsitzender Schneller eröffnete die Sitzung und stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Sitzungsunterlagen fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete der Vorsitzende Frau Maike Elsen für das Jugendparlament, die Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und die Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Änderungen zur Tagesordnung

Herr Vorsitzender Schneller zog Punkt 9, Befangenheitserklärungen, auf Punkt 1 der Tagesordnung vor.

Einwohnerfragestunde

Um 17:30 Uhr rief Herr Vors Schneller zur Einwohnerfragestunde auf. Wortmeldungen hierzu ergaben sich keine.

1	Arbeitsprogramm 2017	WP 14-20 SV 51/119

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Ausschuss für Schule und Sport nimmt das Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen.

2	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des 2. Änderungsgesetzes des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW	WP 14-20 SV 51/120

Zu diesem TOP hatte sich Herr Vors. Schneller für befangen erklärt.
Frau Niederquell erkundigt sich, wie sich in diesem Zusammenhang die Vertragssituation der Erzieherinnen entwickeln würde. Herr Vors. Schneller teilte hierzu mit, dass die Verträge auf 5 Jahre, die Dauer der Landesförderung, befristet seien.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden beschließt, die nachfolgend benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA – Einrichtungen gemäß § 16a in Verbindung mit § 21 a KiBiz in die Jugendhilfeplanung der Stadt Hilden für den Zeitraum 01.08.2017 – 31.07.2019 aufzunehmen.

Plus KITA:

1.Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus	Caritas Kreis Mettmann	Innenstadt
2.Ev. Familiezentrum „An der Friedenskirche“	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Nord
3.Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Ost
4.Familienzentrum „Mühle“ e.V.	SPE Mühle e.V.	Mitte
5. städt. Familienzentrum „Die Arche“	Stadt Hilden	Innenstadt

Die Verwaltung wird beauftragt, den anerkannten plusKITA - Einrichtungen vorbehaltlich der für jedes Kindergartenjahr gewährten Landesmittel einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € jährlich für den Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 zur Umsetzung der Bildungsprozesse im Rahmen der Fördervoraussetzungen zur Verfügung zu stellen.

2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden beschließt die nachfolgend benannten Kindertageseinrichtungen in die Förderung von Landesmitteln für zusätzlichen Sprachförderbedarf gemäß § 16 b in Verbindung mit § 21 b KiBiz in die Jugendhilfeplanung der Stadt Hilden für den Zeitraum 01.08.2017 – 31.07.2019 aufzunehmen.

Sprachfördereinrichtungen:

1. Integr. Kindertageseinrichtung „Ellen-Wiederhold“	FZG Beh. u. Nichbeh. e.V.	Nord
2. Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Nord
3. Städt. Familienzentrum „Kunterbunt“	Stadt Hilden	Nord
4. Städt. Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“	Stadt Hilden	Nord
5. Kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“	Kath. Kirchengemeinde	

	St. Jacobus Hilden	Nord
6. Paritätischer Kindergarten e.V.	Elterninitiative	Nord
7. Städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“	Stadt Hilden	Innenstadt
8. Städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“	Stadt Hilden	Innenstadt
9. Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus	Caritas Kreis Mettmann	Innenstadt
10. Johanniter Kindertageseinrichtung „Tucherweg“	Johanniter Unfall-Hilfe e.V.	Mitte
11. städt. Kindertageseinrichtung „Pusteblume“	Stadt Hilden	West
12. Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“	Ev. Kirchengemeinde	Ost
13. AWO Familienzentrum „Zur Verlach“	AWO Kreis Mettmann	Süd

Die Verwaltung wird beauftragt, den anerkannten Sprachförder - Einrichtungen vorbehaltlich der für jedes Kindergartenjahr gewährten Landesmittel einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich für den Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 zur Umsetzung der Bildungsprozesse im Rahmen der Fördervoraussetzungen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

3	Freiwilliger Zuschuss für die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. zu den Betriebskosten der inklusiven Kindertageseinrichtung "Nordlichter"	WP 14-20 SV 51/136

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte sich Frau Kittel für befangen erklärt.

Frau Gronemeyer bezog sich auf den Versicherungsfall durch die Panne beim Bau und erkundigte sich, ob sich dadurch eine verspätete Eröffnung der Kita ergäbe und mögliche finanzielle Ausfälle dann auch über diese Versicherung abgedeckt seien.
Herr Brakemeier konnte hierzu Entwarnung geben. Der Bauherr sei zuversichtlich den fraglichen Zeitraum realisieren zu können, dies hänge vom Dach ab. Es sei geplant gewesen, die Einrichtung sukzessive hochzufahren, diese Planung sei nicht gefährdet, da sie ohnehin wenig beeinträchtigt gewesen sei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. als Träger der inklusiven Kindertageseinrichtung „Nordlichter“

a) die Übernahme des Trägeranteils zu den anerkannten Betriebskosten (9%) nach dem Kinderbildungsgesetz – KiBiz ab Inbetriebnahme für die Dauer der Trägerschaft
- geplant 20 Jahre ab 01.08.2017)
(Stand 01.12.2016 rd. 84.000 € jährlich),

b) die Übernahme der gem. Kinderbildungsgesetz – KiBiz nicht anerkannten Kosten zur Kaltmiete ab Betriebsbeginn für die Dauer der Trägerschaft
- geplant 20 Jahre ab 01.08.2017
(Stand 01.12.2016 rd. 146.000 € jährlich) und

c) einen Ausgleich für Rückforderungen aus der Endabrechnung I und II nach KiBiz für das erste Kindergartenjahr ab Betriebsbeginn im Haushaltsjahr 2019
(Stand 01.12.2016 geschätzt 100.000 €)

als freiwilligen Zuschuss der Stadt Hilden als örtlicher Jugendhilfeträger zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4	Konzept Frühe Hilfen	WP 14-20 SV 51/110

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden beschließt das Konzept der Frühen Hilfen für die Stadt Hilden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5	Anpassung des Kontraktes Trennungs- und Scheidungsberatung	WP 14-20 SV 51/116

Zu diesem TOP hatten sich Herr Vors. Schneller, Herr Bosbach sowie Frau Pütz zu Beginn der Sitzung für befangen erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung der Kontrakte:

- Trennungs- und Scheidungsberatung, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Vormundschaften und Pflegschaften
- Fachmediation
- Begleitender Umgang

zum 1. Januar 2017.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6	Weiterführung der Förderung gem. §74 SGB VIII für den Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.	WP 14-20 SV 51/109

Herr Bosbach äußerte, dass dies ein relativ geringer Betrag für die Arbeit sei, die in diesem Bereich geleistet werde und bedankte sich für das Engagement.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Antrag auf Förderung gemäß § 74 SGB VIII des Bildungs- und Erziehungsvereins Hand in Hand e.V. aus dem Jahr 2013 für weitere drei Jahre stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7	Gewährung eines Zuschusses für Kipkel e.V.	WP 14-20 SV 51/129

Herr Danscheidt bat, den Beschluss wie folgt zu ergänzen: „…weitere 3 Jahre mit einem jährlichen Zuschuss von 6.000,-- € zu fördern“.

Frau Kittel teilte mit, dass sie für die Fraktion Bürgeraktion zustimme, sie aber bitte, da man lange nichts mehr davon gehört habe, in der nächsten Sitzung eine Information bzw. einen aktuellen Sachstand zu erhalten. Frau Buschmann stimmte dem zu und bat um einen entsprechenden Vortrag zum Thema.
Sodann wurde dem geänderten Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuuss beschließt nach Beratung das Projekt Kipkel weitere 3 Jahre mit einem jährlichen Zuschuss von 6.000 € zu fördern.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

8	Gewährung eines Zuschusses für den Jugendzeit e.V.	WP 14-20 SV 51/130

Diesen Tagesordnungspunkt leitete Frau Buschmann, zu Beginn der Sitzung hatte sich Herr Schneller für befangen erklärt.

Herr 1. Beig. Danscheidt bat, den Beschluss wie folgt zu ergänzen: „Der Rat beschließt nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss die weitere Gewährung des Zuschusses für den Jugendzeit e. V. bis Ende 2018“.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss die weitere Gewährung des Zuschusses für den Jugendzeit e.V. bis Ende 2018.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

9	Befangenheitserklärungen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf den Anfang der Sitzung vorgezogen.
Für befangen erklärte sich Herr Vors. Schneller zu den Punkten 2 und 5, sofern sie das Familienzentrum „Mühle“ e. V. beträfen und zu Punkt 8. Zu diesem Punkt bat er Frau Buschmann um Leitung der Sitzung. Weiter für befangen erklärten sich Herr Bosbach zu Punkt 5, ebenfalls Frau Pütz zu Punkt 5 sowie Frau Kittel zu Punkt 3.

10	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

10.1 Vorstellung Maike Elsen als neue Vertreterin des JuPa im Jugendhilfeausschuss

Maike Elsen stellte sich als neue Vertreterin des Jugendparlamentes im Ausschuss vor. Sie beschrieb kurz die aktuellen Aktionen des Jugendparlamentes und ergänzte, dass sie sich auf eine gute Zusammenarbeit freue.

10.2 Beantwortung der Fragen aus dem Auftrag Information gem. WP 14-21 SV 51/104

Herr Brakemeier beantwortete die Anfragen aus dem Auftrag Information gem. WP 14-21 SV 51/104, „Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Schaffung bedarfsgerechter Angebote für Kinder von bis zu 6 Jahren unter Einbezug der Flüchtlingszahlen fortzusetzen und im JHA am 01.12.2016 zu berichten sowie weitere Maßnahmen vorzuschlagen“.

Mit Stand 25.10.2016 leben 49 Flüchtlingskinder im Alter von 0 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht in Hilden davon 22 im Altern von 3 – 6 Jahren und 27 im Alter von 0 – 3 Jahren.

Von den Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren besuchen 13 Kinder eine Kita, 9 Kindern wurde der Besuch einer Spielgruppe (3 x wöchtl. 2,5 Std.) als „Brücken – Übergangs-Projekt“ in der städt. GS Schulstraße – Standort Schulstraße, angeboten.

Brückenprojekt
1 x für die Kinder zu Eingewöhnung in eine feste Struktur, Lösung von der Mutter/den Eltern
1 x Möglichkeit für Kinder erste Erfahrungen mit der deutschen Sprache zu machen
1 x für die Eltern zum Kennenlernen und Heranführen an das Bildungssystem
1 x Beratung der Eltern in Erziehungsfragen

Die Teilnahme muss leider eher als verschwindend gering angesehen werden.
Dies zeigt, dass

- der Standort ggf. nicht gut genug erreichbar/ nicht attraktiv genug ist
- die Eltern aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation nicht in der Lage sind, dieses Angebot wahrzunehmen
- die Eltern unser Bildungssystem nicht kennen und deshalb auch nicht die Notwendigkeit für sich und ihr Kind zur Teilnahme sehen.

Aktuell befindet sich das Fachamt in einem Klärungsprozess mit dem Amt für Soziales und Integration, um eine bessere räumliche und konzeptionelle Lösung zu erarbeiten. Ziel ist es, den Standort direkt an eine/zwei der neuen Flüchtlingsunterkünfte zu verlegen, um somit die Familien noch niederschwelliger erreichen zu können. Eine parallel zur Spielgruppe angelegte Beratung der Eltern ist notwendig, um die Zielgruppe zum Besuch zur Teilnahme zu motivieren.

Gleichzeitig hatte die Caritas für den Kreis Mettmann grundsätzlich die Bereitschaft erklärt, in den 2 von den Johannitern bewirtschafteten Notunterkünften (Oststraße + ev. Schulzentrum) je eine Spielgruppe anzubieten. Auch hier mangelte es an dem Interesse der entsprechenden Eltern/ an entsprechend hohen Kinderzahlen vor Ort.

Vorsorglich wurden auch für das Jahr 2017 wieder Landesmittel für 2 Spielgruppen (1 x Stadt Hilden/ 1 x Träger Caritas) beantragt. Die Bewilligung steht aus.

Allgemeine Betreuungssituation für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren:

Die Betreuungssituation ist hinsichtlich der bedarfsgerechten Versorgung/ Erfüllung des Rechtsanspruchs als angespannt zu betrachten. Allen Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren wird und wurde ein Betreuungsangebot in Kita oder in Kindertagespflege unterbreitet, zwischenzeitlich mangels freier Kapazitäten nur noch im Bereich der Kindertagespflege.

Mit Stand 25.10.2016 sind 32 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren, davon 9 mit Fluchterfahrung, trotz eingeplanter Überbelegungen (derzeit 121) nicht mit einem Kitaplatz versorgt.
Kinder mit einem sofortigen Bedarf (kurzfristiger Zuzug nach Hilden) konnten bisher versorgt werden, aber auch dies gestaltet sich im fortschreitenden Kitajahr als zunehmende schwerer. Festzustellen bleibt jedoch, dass die genannte Zahl an Kindern nur im Rahmen der gesetzl. Frist, nämlich ab Bedarfsanzeige innerhalb von 6 Monaten – versorgt werden kann.

Damit gelingt es dem Fachamt weiterhin die gesetzlichen Vorgaben des Betreuungsanspruches nach SGB VIII zu erfüllen. Eine optimale Versorgungssituation ist damit allerdings noch nicht realisiert. Zudem ist absehbar, dass die geplante Neueröffnung der Kita Nordlichter am 1.08.17 zu einer deutlichen Entspannung der Situation führen wird.

Weitere Maßnahmen – der Aufbau einer weiteren temporären Waldgruppe – wurden bislang nicht ergriffen, da die Stadt Hilden sich derzeit weiterhin in den rechtlichen Rahmen des SGB VIII einordnen kann und eine adäquate Annahme dieses speziellen Angebotes durch die Elternschaft nicht unzweifelhaft prognostiziert werden kann.

Notfälle werden ggf. temporär über das Betreuungsangebot der Kindertagespflege versorgt.

Die Satzung hat das Kriterium des Hauptwohnsitzes für die Vermittlung eines Betreuungsplatzes aufgenommen. Dies erzeugt für Eltern + Träger mehr Transparenz und eröffnet über die Satzung die Kündigung von Plätzen für auswärtige Kinder zugunsten von Kindern mit Hauptwohnsitz Hilden (zum Ende eines Kitajahres).

Da bislang geplante Kitaeröffnung Nordlichter zum 01.08.2017 ist aber auf Grund von baulichen Planungsunsicherheiten und aktuellen, ungeplanten Ereignissen (Einsturz Dach Riegel rechts) noch fraglich. Der konkrete Eröffnungszeitraum wird sich erst im Verlaufe des Frühjahrs 2017 herauskristallisieren

Die für das für das kommende Kitajahr geplanten Reduzierungen der Überbelegungen um ca. 40%, sollen daher zunächst als Reserve geführt werden. Dies könnte dann auch eine Erhöhung der Flüchtlingszahlen kompensieren.

Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ist für 02.2017 vorgesehen.

11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

11.1 Area 51 - kulturelle Arbeit

Herr Delcuve sprach die kulturelle Arbeit des Area 51 an und die dazu erschienene Presseberichterstattung. Er bat die Verwaltung zu prüfen, ob durch engagierte Bürger vor Ort die kulturelle Arbeit fortgeführt werden könnte.

Frau Gronemeyer erkundigte sich ebenfalls nach dem Sachstand. Man könne der Meinung sein, dass dies keine politische Aufgabe sei, dennoch sei der Eindruck entstanden, dass es sich um eine finanzielle Angelegenheit gehandelt habe. Ihr sei daran gelegen, darüber informiert zu werden.

Herr Vors. Schneller antwortete, dass Frau Bürgermeisterin Alkenings zugesagt habe, Gespräche zu führen und einen Weg zu suchen. Er wies darauf hin, dass dies keine Aufgabe des Ausschusses sondern der Verwaltung sei.

11.2 Antrag auf Prüfung zur weiteren Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge nach dem 18. Lebensjahr

Herr Delcuve verlas folgenden Antrag.
Nachdem nun die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sehr erfolgreich durch den Träger SPE Mühle in der Oststraße durchgeführt wird, ist es an der Zeit zu überlegen, was mit den jungen Menschen passiert, wenn sie volljährig werden.
Meines Erachtens müssten alle Anstrengungen unternommen werden, die dort erworbenen Fähigkeiten (Spracherlernung, Verständnis für die deutsche Gesellschaft und Kultur = Integration) und die damit verbundenen zarten Verwurzelungen durch positive Kontakte und Freundschaften dadurch zu festigen, dass die jungen Erwachsenen in Hilden bleiben können. Denn, wenn man den Kontakt zu diesen jungen Menschen sucht und mit ihnen spricht, ist ein Großteil sehr daran interessiert, sich durch Bildung und Berufsausbildung weiter in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Hier wächst etwas Wertvolles und Beständiges heran.

Denn es ist absurd, ihnen ein oder zwei Jahre durch qualitativ hochwertige Pädagogen und Lehrer eine optimale Betreuung zu gewähren und sie dann mit Stichtag des Erreichens des 18. Lebensjahres in die für volljährige Flüchtlinge vorgesehenen Unterbringungen zu verlegen. Dort wären sie in der da vorhandenen Perspektivlosigkeit anfällig für Kriminalität und/oder religiöse Radikalisierung. Um das Leitbild des „Wir schaffen das“ nach anfänglicher Skepsis auf der einen bzw. Euphorie auf der anderen Seite fortzuführen, bedarf es einer Überprüfung aller Möglichkeiten. Mir ist bekannt, dass es in Hilden Handwerksbetriebe oder Firmen gibt, die ihre Bereitschaft signalisiert haben, interessierte junge Flüchtlinge als Praktikanten mit Perspektive auf eine Ausbildung einzustellen. Des Weiteren ist es sicher möglich, Anträge auf europäische Projektförderung zu stellen. Einige größere Städte in NRW haben bereits Anträge auf weitere Landesmittel für Unterstützung und Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus gestellt.

Ich möchte die Verwaltung bitten, mithilfe der vor Ort ansässigen Fachkräfte, Ehrenamtlichen und Ausbildungsbetriebe (Bündelung der sehr gut funktionierenden Netzwerke) zu überprüfen, ob und wie sichergestellt werden kann, diesen jungen Menschen eine lebenswerte Zukunft mit Bleibeperspektive zu ermöglichen. Natürlich kann dies nur nach erfolgreicher Antragstellung für Asyl stattfinden“.

Frau Aubel erläuterte hierzu, dass Bund, Land und Kommunen gleichermaßen handelten und es hier keine Zweiklassengesellschaft geben könne und es eine Begrenzung auf das 18 Lebensjahr gäbe. In das Entwicklungspotential sei viel investiert worden und sie verstehe den Wunsch. Was die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften betreffe, wolle sie jedoch widersprechen. Die jungen Erwachsenen würden dort städtischerseits mit pädagogischem Personal und in allen Belangen unterstützt werden. In Absprache mit dem Amt für Soziales und Integration habe man die Themen Schule und Beruf gut im Blick. Mit der SPE Mühle gäbe es zudem eine gute Zusammenarbeit im Bereich Praktika, Ausbildungsplätze und Integration. Sie ergänzte ihre Ausführungen mit den aktuellen Zahlen. Es bestünde eine Aufnahmeverpflichtung von 41 Flüchtlingen, 31 Flüchtlinge seien derzeit in Hilden, davon zwei Mädchen. Der überwiegende Teil sei in der SPE Mühle untergebracht. Sollte die Kapazitätsgrenze erreicht werden, müsse dementsprechend Personal nachgesteuert werden.

11.3 Förderzentrum Mitte - Netzwerkarbeit

Frau Gronemeyer erkundigte sich, inwieweit das Förderzentrum Mitte als Nachfolger der Ferdinand-Lieven-Schule in die bestehenden Netzwerke eingebunden sei.
Herr Brakemeier unterstrich, dass eine gute Netzwerkarbeit auch im Interesse des Amtes für Jugend, Schule und Sport sei, diese sich aber derzeit wegen des wechselnden Personals und der gesamten Änderungsprozesse schwierig gestalte. Ihm sei aber sehr daran gelegen, die gute Netzwerkarbeit auch in Zukunft fortzuführen.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Hans-Werner Schneller
Vorsitzender

Simone Heese Kirsten Max
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter